



Erläuterung des Verkaufsverfahrens

Bieterverfahren zum Höchstgebot



Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung von Liegenschaften des Landes NRW ein Bieterverfahren durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein förmliches Vergabeverfahren nach den Vorschriften des GWB und der VgV handelt.

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt im Bieterverfahren zum Höchstgebot

Im Bieterverfahren sind natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bieter bzw. Bietergemeinschaften zugelassen. Bietergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Bieterverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Das Bieterverfahren besteht in der Regel aus zwei bis drei Bieterunden.

In der zweiten und ggf. jeder weiteren Bieterunde nennt der BLB NRW sämtlichen Bietern/Interessenten aus der vorhergegangenen Bieterunde das Höchstgebot der letzten Bieterunde. Diese haben dann die Möglichkeit, das eigene Angebot zu verbessern, indem sie ein weiteres, neues Angebot abgeben. Wenn es sich um die letzte Bieterunde handelt, informiert der BLB NRW alle Bieter/Interessenten über diesen Umstand, sodass diese ihr letztes Angebot („last and final offer“) abgeben können.

Für die **Rechtzeitigkeit des Eingangs des Angebotes** kommt es auf den Tag des Zugangs beim BLB NRW, nicht auf den Tag der Absendung, an. **Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote** werden nicht berücksichtigt. Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote führen nicht zum Ausschluss aus dem Verkaufsverfahren – der Bieter kann sein Angebot in gegebenenfalls weiteren Bieterunden erneut einreichen. Fristgerecht eingereichte Angebote von Bietern, die an einer vorherigen Bieterunde nicht teilgenommen haben, werden berücksichtigt.

So geben Sie Ihr Angebot ab

In jeder Bieterunde sind Angebote vollständig, bedingungs- und vorbehaltlos innerhalb der Angebotsfrist einzureichen.

vollständig

- Name und Adresse des Bieters/der Bietergemeinschaft
- gegebenenfalls Angabe des bevollmächtigten Vertreters
- das Gebot mit Währung in Euro
- rechtsgültige Unterschrift/en

bedingungslos

Das Angebot des Bieters darf an keinerlei Voraussetzungen geknüpft sein.

vorbehaltlos

Das Angebot des Bieters darf keine Einschränkungen beinhalten.

Die Angebote sind auf dem Postweg in einem **verschlossenen Umschlag** einzureichen. Angebote per Fax, E-Mail oder Telefon werden nicht berücksichtigt. Das Angebot ist wie folgt zu adressieren und von außen gut sichtbar zu beschriften:

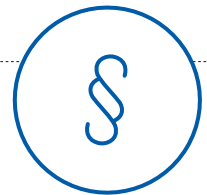
Achtung nicht öffnen! Kaufangebot zu WE (Nr.) – Fristablauf: (TT.MM.JJJJ)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Leitung An- und Verkauf
Mercedesstraße 12
40470 Düsseldorf

Das Angebot schicken
Sie bitte an diese Adresse.

Das Angebot muss zusätzlich von außen gut sichtbar mit diesem Hinweis gekennzeichnet werden. Bitte hier die Nummer der Wirtschaftseinheit (WE) und das Ablaufdatum der Frist angeben.



Rechtliche Hinweise zum Verkaufsverfahren

Der BLB NRW behält sich vor, jederzeit das Bieterverfahren abzubrechen und das Grundstück nicht zu veräußern. Auch im Falle der Verfahrenseinstellung erstattet der BLB NRW keine Kosten für die Beteiligung am Verfahren und/oder die Ausarbeitung von Angeboten. Sämtliche Aufwendungen des Bieters/Interessenten aus oder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an dem Verfahren sind durch ihn selbst zu tragen.

Der BLB NRW erteilt keinen Maklerauftrag. Der BLB NRW übernimmt keine Maklerentgelte. Der Erwerber trägt sämtliche Kosten des Vertragsabschlusses und seiner Durchführung einschließlich der Grunderwerbssteuer.

Auf Verlangen des BLB NRW hat der künftige Erwerber eine belastbare Finanzierungsbestätigung einzureichen.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und den Inhalt der Angaben leistet der BLB NRW keine Gewähr, ebenso wenig für die Richtigkeit der beigelegten Unterlagen (wie z.B. Maßstabstreue).

Die im Rahmen des Bieterverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens und nur für die Zwecke der Beteiligung an dem Bieterverfahren verwendet werden. Eine weitergehende oder anderweitige Nutzung setzt die vorherige schriftliche Einwilligung des BLB NRW voraus.

Sollte der Kaufpreis 1,5 Mio. € oder mehr betragen, bedarf der Vertragsabschluss der Zustimmung des Finanzministeriums NRW sowie des Landtages NRW. Der Eintritt der endgültigen Wirksamkeit des vollmachtlos abgeschlossenen Kaufvertrages kann sich durch diese Zustimmungsvorbehalte um mehrere Monate verzögern.

Die Kaufvertragsabschlüsse des BLB NRW stehen unter einem mehrstufigen Gremienvorbehalt. Der Eintritt der Wirksamkeit des Kaufvertrages dauert daher mehrere Monate ab Beurkundung.